

Nr. 3991 J

II-7877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989 -06- 15

A n f r a g e

der Abg. Alois Huber, Ing. Murer, Hintermayer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Bewertung von Wildschäden

Einem Bauern im Lungau wurde seitens der Landwirtschaftskammer Salzburg bescheinigt (Gutachten vom 7.5.1980), daß er Wildschäden im Werte von öS 87.150,- erlitten habe. Als er den Betrag lukrieren wollte, ließ der örtliche Jagdverein ein Gegengutachten erstellen, das nur auf öS 4.607,- lautete. Der Gegengutachter verwendete für seine Bewertung die "Hilfstafel zur Bewertung von Verbiß- und Fegeschäden an der Fichte", Steiermärkischer Forstverein, Oktober 1960, erschienen im Selbstverlag.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, daß solch gravierende Bewertungsunterschiede zu Lasten der Landwirtschaft vermieden werden müßten und richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche objektiven Kriterien zur Bewertung von Wildschäden auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind Ihrem Ressort bekannt ?
2. Welche Bewertungskriterien werden den Landwirtschaftskammern von Ihrem Ressort zur Anwendung empfohlen ?
3. Wird die "Hilfstafel zur Bewertung von Verbiß- und Fegeschäden an der Fichte", Steiermärkischer Forstverein, Oktober 1960, erschienen im Selbstverlag, von Ihrem Ressort als objektiv und aktuell erachtet ?
4. Werden Sie im Interesse der Bauern bundeseinheitliche Richtlinien für eine objektive Bewertung von Wildschäden erlassen ?